

Einreicher: Bürgermeister

⊗ öffentlich

Beschlussvorlage Nr.: 531-23

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten		
Finanzausschuss	06.11.2023					
Ortschaftsrat Schwarz	17.11.2023					
Ortschaftsrat Trabitze	06.11.2023					
Ortschaftsrat Schwarz	09.11.2023					
Haupt- und Vergabeausschuss	22.11.2023					
Stadtrat	30.11.2023					

Betreff:

Satzung zur 1. Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Taube Landgraben“, „Untere Bode“ und „Elbaue“					
Datum	Fachbereichsleiter/in	Datum	Bürgermeister	Datum	Vorsitzender des Stadtrates

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur 1. Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Taube Landgraben“, „Untere Bode“ und „Elbaue“.

Erläuterung/Begründung:

Die Stadt Calbe (Saale) ist Mitglied in den Unterhaltungsverbänden „Taube Landgraben“, „Untere Bode“ und „Elbaue“.

Von den drei Unterhaltungsverbänden werden für die Unterhaltung der Gewässer erster und zweiter Ordnung Beiträge erhoben, die Forderungen richten sich an das Mitglied des Unterhaltungsverbandes - Stadt Calbe (Saale).

Die Beiträge, die die Stadt Calbe (Saale) an die Unterhaltungsverbände zahlt, sind gemäß § 56 Wassergesetz LSA auf die Grundstückseigentümer umzulegen. Die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten werden auf die Grundstückseigentümer umgelegt.

Eine Umlagepflicht für den Flächenbeitrag besteht für alle Grundstücke des Stadtgebietes mit Ausnahme derjenigen, die in Bundesstraßen entwässern.

Die Umlagepflicht für den Erschwernisbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebietes, die nicht der Grundsteuer A unterliegen und die nicht in eine Bundeswasserstraße entwässern.

Die Kosten der Unterhaltungsverbände sind nur beitragsfähig, soweit sie ausschließlich der Gewässerunterhaltung dienen. Die Kosten, die der UHV an das Land zu zahlen hat, gehören zu den beitragspflichtigen Kosten.

Erhebungszeitraum für die Umlage ist das Kalenderjahr.

Die Umlagesätze richten sich nach dem vom jeweiligen Unterhaltungsverband beschlossenen oder festgelegten jährlichen Beitragssatz einschließlich der Verwaltungskosten.

Die Verwaltungskosten werden nach einem Flächenmaßstab verteilt. Es erfolgt eine Aufteilung nach den einzelnen Unterhaltungsverbänden und Grundstücksflächen.

Umlagesatzvergleich 2022 mit 2023

	2022	2022	2023	2023	Differenz	Differenz
UHV	Flächenb.+Vk €/ha	Erschwernisb. €/ha	Flächenb.+Vk €/ha	Erschwernisb. €/ha	Flächenb.+Vk €/ha	Erschwernisb. €/ha
UHV "Taube Landgraben"	15,2385	2,4577	15,7353	2,7708	0,4968	0,3131
UHV "Elbaue"	14,4392	7,5344	14,8340	7,7148	0,3948	0,1804
UHV "Untere Bode"	17,7731	0,0000	16,7228	0,0000	-1,0503	0,0000

Anlagenverzeichnis:

Satzung zur 1. Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Taube Landgraben“, Untere Bode“ und „Elbaue“

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ergebnisplan <input checked="" type="checkbox"/>	Finanzplan/ Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/>		
Veranschlagung im Finanzplan		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen	Unterschrift Kämmerei		